

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 19.03.2024		
Beratungspunkt	Rückschnitt Bäume und Sträucher / Schnittintervalle - Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen		
Anlagen	Anlage 1 - Antrag Grünschnittintervalle Bündnis 90 / Die Grünen Anlage 2 - Fotodokumentation Anlage 3 - Tabelle Schnittintervalle -		
Kontierung	-		
Gäste	-		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Mit dem beigefügten Schreiben (**Anlage 1**) beantragte die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, in bestimmten Bereichen die Grünschnittintervalle zu verlängern oder zumindest zu überprüfen.

Zwischenzeitlich ist die Aufarbeitung erfolgt. Aus Sicht der Technischen Dienste (TDDS) ist es jedoch nicht zielführend und zweckmäßig, feste Schnittintervalle zu fixieren. Vegetationsjahre unterscheiden sich je nach Sonnenintensität, Niederschlagswerten etc. Es bietet sich also an, „auf Sicht zu fahren“ und die Intervalle entsprechend dem Wuchs anzupassen. Jeder Rückschnitt stellt eine Einzelfallentscheidung dar, bei der abgewogen werden muss, wo die Prioritäten gesetzt werden müssen.

Baumrückschnitte

Im Stadtgebiet ist die Verkehrssicherheit mit oberster Priorität zu behandeln. Ein „Wackelkandidat“ an Straßen oder Fußwegen ist ausgeschlossen. Inmitten eines Waldes kann dagegen ein Baum stehen bleiben, der zwar von einem Schädling befallen ist, aber noch nicht offensichtlich statisch gefährdet ist. In Bereichen, die verkehrstechnisch unkritisch sind, wird ohne Zwang kein Baum herausgenommen.

Strachrückschnitte

Auch Strachrückschnitte erfolgen nach gründlicher Inaugenscheinnahme und unter Einbeziehung der umgebenden Vegetation. Bei den Rückschnitten wird stets darauf geachtet, dass sie so erfolgen, dass Vögel und Kleintiere Rück- und Umzugsmöglichkeiten haben. Die Rückschnitte sind für Jungbäume immens wichtig, die so wieder Raum bekommen und gedeihen können. In der Fotodokumentation (**Anlage 2**) ist deutlich ersichtlich, wie schnell sich auch die im Antrag erwähnten, zurückgeschnittenen Bereiche bereits nach kurzer Zeit wieder darstellen.

Nicht zuletzt unterliegen aber auch die Rückschnittarbeiten bei den TDDS gewissen Zwangspunkten und müssen in die übrigen Arbeitsabläufe und Aufgaben integriert werden. So grenzen die gesetzlichen Schonzeiten die möglichen Arbeitszeiten ebenfalls ein.

Im Weiteren muss auf einen effizienten Arbeitseinsatz geachtet werden, was bedeutet, dass (örtlich) ein deutlicherer Rückschnitt erfolgt, als wenn mehr Fachpersonal zur Verfügung stünde, dass die Arbeiten in kürzeren Intervallen ausführen könnte. Das GVV-Umweltbüro kommt in seiner Einschätzung zu einem gleichlautenden Ergebnis:

„Ein wesentlicher Anlass der Baumschnittmaßnahmen ist die Verkehrssicherung. Es muss ein ausreichendes Lichtraumprofil bestehen und die Sicht muss gewährleistet sein. Auch dürfen keine Bäume auf Straßen stürzen.

Dies berücksichtigend, waren die Schnittmaßnahmen insgesamt angemessen. Die Eingriffe wären optisch geringer, wenn sie häufiger erfolgten (jährlich). Dies wäre jedoch mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden. Auch schlagen die Gehölze im Folgejahr neu aus, so dass nur eine kurzzeitige „Lücke“ entsteht.

Jährliche, abschnittsweise Eingriffe wären ebenfalls optisch geringer, würden aber auch zu einem Mehraufwand (Baustelleneinrichtung, Anfahrt) führen.“

In **Anlage 3** sind die ungefähren Schnittintervallen für die im Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen benannten Bereiche ersichtlich. Diese sind aber von der jeweiligen vegetativen Entwicklung in Abhängigkeit der klimatischen Rahmenbedingungen abhängig, weshalb Abweichungen eintreten.

1
3
4
<u>BM</u>
<u>OB</u>

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis
2. Die Rückschnittintervalle für Bäume und Sträucher werden nicht zeitlich fixiert oder abgeändert, sondern die Technischen Dienste werden weiterhin nach Bedarf die Rückschnitte vornehmen.

Beratung: